



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2019; Auflage

Freistadt, 7. Oktober 2019
Fin 902/4-2019 Rm

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den zweiten Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Freistadt im Jahre 2019 von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden in der Finanzabteilung eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Elisabeth Paruta-Teufer

Angeschlagen am 7. Oktober 2019
Abgenommen am 23. Oktober 2019